

Motion CVP-EVP-Fraktion:**«New Work – St.Gallen kann es! Homeoffice und Co-Working für Kantonsangestellte etablieren**

Und plötzlich funktioniert es mit dem Homeoffice! Durch die Corona-Pandemie wurden viele Betriebe verpflichtet, Homeoffice zu realisieren. Auch die Kantonsverwaltung war von dieser Regelung betroffen. Technische Hindernisse wurden aus dem Weg geräumt, die Mitarbeitenden konnten Erfahrungen sammeln, Videokonferenzen haben sich durchgesetzt und die Mitarbeitenden haben sich an die «neue» Situation in der digitalen Welt gewöhnt. Nun ist es an der Zeit, dass das «New-Work-Modell» konsequent umgesetzt wird und nicht alle nach der Homeoffice-Pflicht in die alten Muster zurückfallen.

Selbstverständlich gibt es auch Nachteile. Es ist nicht jederzeit sinnvoll, von zu Hause aus zu arbeiten, und in gewissen Berufszweigen auch nicht möglich. Es braucht u.a. physische Treffen, den Austausch, den Team-Spirit, die Identifikation mit dem Arbeitgeber oder die Betreuung der Auszubildenden ist zu gewährleisten. Ein guter Mix ist notwendig zwischen der Arbeit im Büro und zu Hause – ganz nach dem Motto: «Das eine tun, das andere nicht lassen.» Daneben können weitere Modelle eingebunden werden. So ist die Aufgabenerledigung in einem Co-Working Space möglich oder es können Aussenstellen des Kantons ausgebaut werden. Dies wäre zum Beispiel sinnvoll in bereits vorhandenen kantonalen Stellen in Rapperswil, Buchs, Wil, Wattwil oder Sargans.

Das «New-Work-Modell» bringt besonders folgende Vorteile:

- Die Mobilität wird reduziert bzw. der Arbeitsweg fällt zumindest teilweise weg.
- Büroflächen können abgebaut und Fixkosten reduziert werden.
- Pendlerzeiten werden verringert und Arbeitnehmende haben mehr private Zeit.
- Familie und Beruf lassen sich besser vereinbaren.
- Dezentrale Strukturen werden gestärkt und die Angestellten bleiben in den Regionen.
- Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber steigt.

Zwar versucht der Kanton St.Gallen das Thema «New Work» schon länger zu etablieren. Bisher fehlte es aber an einem klaren Bekenntnis und den rechtlichen Grundlagen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Entwurf vorzulegen, der das Thema «New Work» gesetzlich verankert und die mögliche Umsetzung in der Staatsverwaltung aufzeigt.»